70 94 65 TEIL ''A'' **PLANZEICHNUNG** 75 15 116 75 М I o St GRZ 0,2 (26) 617 М II o Æ GRZ 0,2 23 9 WA GRZ 0,2 reekdeel M 1:1

ZEICHENERKLÄRUNG

gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung 23. Januar 1990 (BGBI.I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBI. I S.466)

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. Planzeichenverordnung 1990; (PlanzV 90), (BGBI. I 1991 S. 58).

FESTSETZUNGEN

GR7

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungs-planes Nr. 11, § 9 (7) 8av68

Art der baulichen Nutzung: § 9 (1) 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO

WA Allgemeine Wohngebiete, § 4 Baunvo

Mischgebiete, § 6 Baunvo

Maß der baulichen Nutzung: § 9 (1) Bau68, § 16 (2) und §§ 17 bis 21 BauNVO

Grundflächenzahl, § 19 Baunvo

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, § 16 (4) Baunvo

<u>Bauweise</u>: § 9 (1) 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO

Offene Bauweise, § 22 (2) BauNVO A

nur Einzelhäuser zulässig, § 22 (2) BauNVO Baugrenze, § 23 (3) BauNVO

Verkehrsflächen: § 9 (1) 11 BauGB

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung,

<u>Grünflächen,</u> Private Grünflächen.

Bäume zu erhalten , § 9 (1) 25b BauGB

Sonstige Bepflanzungen zu erhalten, § 9 (1) 25b BauGB

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, § 9 (1) 4 u. 22 BauGE

Mit Geh- = G, Fahr- = F und Leitungsrechten = L zu be-lastende Flächen, (mit Angobe der Nutzungsberechtigten/Begünstigten) § 9 10 21 BouGB (Begünstigter: Baugrundstück einschließlich Versorgungs-träger)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, § 16 (5) Baunvo

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Katasteramtliche Flurstücksgrenz mit Grenzmal

Katasteramtliche Flurstücksnumme $\frac{21}{24}$

künftig fortfallende bauliche Anlage

Numerierung der Baugrundstücke

In Aussicht genommene Zu-schnitte der Baugrundstücke

Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage

Maßlinien mit Maßangaben

TEIL "B" TEXT

siehe Anlage

[3]



- ☐ Frühzeitige Bürgeranhörung (§ 3 Abs. 1 BauGB)
 ☐ Beteiligung der Töß's und Gemeinden (§ 4 Abs.
 ☐ Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
 ☐ Erneute öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 3 BauGB)
 ☐ Beteiligung gem § 19 BauGB)
 ☐ Genehmigung (§ 10 BauGB)

SATZUNG DER GEMEINDE

LENTFÖHRDEN

KREIS SEGEBERG

BEBAUUNGSPLAN NR. 11

FÜR DAS GEBIFT

" Südöstlich der Schulstraße "

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Verfahrensvermerke :

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom
- Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis zum bis zum durch Abdruck in der Segevergertertung / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 18.2.1996. erfolgt.
- 2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 1.10.1998 durchgeführt worden.

 Auf Beschluft der Gemeindevertretung vom ist nach § 3 Abs. 1
 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
- 4. Die Gemeindevertretung hat am <u>DF. 21.1992</u> den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

mit Begründung beschlössen und zur Austreung Verstehen das der Planzeichnung [Teil A] und dem Text [Teil B], sowie die Begründung hoben in der Zeit vom Le. 2.494 bis zum QL. 0.3.494 während der Dienststunden / folgender Zeiternnach § 3 Abs. 2 Bauß öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis. doß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich ader zu gefolosig geltend gemacht werden können, am Zum Zeit vom der zu Großolig glettend gemacht werden können, am Zum Zeit vom durch Aushang-ortsüblich bekonntgemacht worden.

- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am <u>O.S. O.F. 1999</u> geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5)

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (2ilf. 5) geändert worden. Daher haber der Entwurf des Bebauungsplanes "bestehend aus der Planzeichnu (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom bis Zwg während der Dienststunden / folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedecken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden-konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, Jadi Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am in der Zeit vom bis zum durch Aüsbang ortsüblich bekanntgemacht worden. Daher-wurde eine eingeschrönkte-Beteiligung-nach § 3-Abs - 3-Satz - 2-Bauß-Bundsplaftlich.

8. Der Bebauungsplank M., bestehend aus der Planzeichnung (Teil A.) und dem Text (Teil B.), wurde am (28.02.46/12) van der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom (28.02.49/49. gebilligt.

GEMEINDE LENTFÖHRDEN



DEN 20.1.2000 BURGERMEISTER

Der katastermößige Bestand am <u>2. Nov. 1899</u> sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Flatiung werden als richtig bescheinigt

KATASTERAMT BAD SEGEBERG



GEMEINDE LENTFÖHRDEN BÜRGERMEISTER

11. Die Satzung des B-Planes , bestehend a Text (Teil B), wird hiermit ausgefertige us der Planzeichnung (Teil A) und dem ausgefertig LENTE

GEMEINDE LENTFÖHRDEN

DEN 20.1.2000 BÜRGERMEISTER

2. Die-Genehmigung/Der Sotzungsbeschluß der Gemeinde zum Bebauungsplan Mr. M. sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer wöhrend der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den inholit Auskunft zu erhalten ist, sind am £ 1. £ 006. Lune. In 80° two im 20° two im 10° two im 10



BÜRGERMEISTER
-AMTSVORSTEHER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG